

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



Dr. Herbert Diess
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

Infineon steht wie kaum ein anderes Unternehmen für die Zukunftsthemen Dekarbonisierung und Digitalisierung. Unser Anspruch ist es, Technologieführer in den Kernmärkten von Infineon zu sein. Das setzt Innovationskraft voraus, die uns bereits heute auszeichnet und die wir kontinuierlich stärken. Unser Ziel: die führende Position von Infineon als weltweit führender Anbieter von Halbleiterlösungen für Power-Systeme und das Internet der Dinge weiter auszubauen.

Im Bereich der Leistungselektronik gilt dies neben Silizium insbesondere für die neuen Halbleitermaterialien Siliziumkarbid und Galliumnitrid. Diese ermöglichen besonders effiziente und damit CO₂-sparende Lösungen. So wurde Infineon jüngst für die Entwicklung eines neuen SiC-basierten Energiesparchips für den Deutschen Zukunftspreis nominiert. Zudem hat Infineon nach der abgeschlossenen Übernahme des kanadischen Unternehmens GaN Systems einen weiteren Meilenstein erreicht: Vor Kurzem ist es uns gelungen, die weltweit erste 300-Millimeter-GaN-Wafer-Technologie für Leistungselektronik zu entwickeln. Auch im Bereich IoT treibt Infineon Innovation

voran. Besonders relevant ist dafür die künstliche Intelligenz, die zunehmend in Endgeräten eingesetzt wird. Das Unternehmen bietet für diesen Trend ein umfassendes Portfolio.

Infineon definiert Erfolg aber nicht allein über die erreichten Ziele, sondern auch über den Weg dorthin: Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle. Nachhaltiges Handeln geht über das Geschäft und wirtschaftliche Rentabilität hinaus. Nachhaltige Unternehmensführung und verantwortungsvolles Engagement für das Gemeinwohl sind aus unserer Sicht unverzichtbar. So wurde Infineon im Geschäftsjahr 2024 wieder in den Dow Jones Sustainability™ World Index aufgenommen. Auch weitet das Unternehmen seine Klimastrategie aus, unter anderem durch ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel (Science-Based Target) und die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks seiner Produkte (Product Carbon Footprint).

Wir bei Infineon prägen die Gegenwart und gestalten mit innovativen, nachhaltigen Lösungen die Zukunft. Ich danke Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt sechs (vier ordentliche und zwei außerordentliche) Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, darüber hinaus drei schriftliche Beschlussfassungen. Dabei lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei knapp 99 Prozent. Bei den Aufsichtsratsausschüssen betrug die Anwesenheit 100 Prozent. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme an den Plenums- und Ausschusssitzungen findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Eine der beiden außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums wurde virtuell durchgeführt, alle weiteren Aufsichtsratssitzungen in Präsenz. Von den acht Sitzungen des Präsidialausschusses fanden drei Sitzungen im virtuellen Format statt, alle weiteren in Präsenz. Die Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses,

des Nominierungsausschusses und des Strategie- und Technologie- beziehungsweise Technologie- und Digitalisierungsausschusses waren durchweg Präsenzsitzungen.

In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt. Im Rahmen seiner Sitzungen tagten der Aufsichtsrat und der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Limitierter Aktienrückkauf

Der Vorstand hat im September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, bis zu sieben Millionen eigene Aktien zu einem insgesamt aufzuwendenden Kaufpreis von bis zu €300 Millionen über die Börse zu erwerben. Das Rückkaufprogramm diente ausschließlich dem Zweck der Zuteilung von Aktien an Beschäftigte der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Der Rückkauf erfolgte im Februar und März 2024 im Auftrag von Infineon durch Einschaltung eines unabhängigen Kreditinstituts über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Vorstandspersonalia

Constance Hufenbecher hat ihr Mandat als Vorstandsmitglied zum 31. Oktober 2023 niedergelegt; ihr Anstellungsvertrag endete regulär am 14. April 2024. Als Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat Elke Reichart vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2026 als neues Vorstandsmitglied bestellt. Damit konnte das Unternehmen eine erfahrene Digitalisierungsexpertin gewinnen, die als Chief Digital and Sustainability Officer zudem das Thema Nachhaltigkeit vorantreibt.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren den Vertrag von Dr. Rutger Wijburg als Chief Operations Officer um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Vertrag von Andreas Urschitz, Chief Marketing Officer, um fünf Jahre bis zum 31. Mai 2030 verlängert.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat am 26. November 2024 auf Empfehlung seines Präsidialausschusses Änderungen an dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Änderungen:

- Die Vorstandsmitglieder erhalten künftig einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive – STI) in Aktien. Die zugeteilten Aktien müssen sie mindestens so lange halten, bis der nach den Share Ownership Guidelines erforderliche Aktienbestand aufgebaut ist.
- Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive – LTI) wird die Zielstruktur im Bereich der finanziellen Zielgrößen angepasst. Zum einen gelten für das Total-Shareholder-Return (TSR)-Ziel künftig zwei gleichgewichtete Peer-groups, wobei die erste eine fokussierte, nach klaren und vordefinierten Kriterien zusammengesetzte Wettbewerber-Peergroup darstellt und die zweite – ebenso wie die bislang schon für die Angemessenheitsprüfung verwendete Peergroup – den DAX 40 (ohne Finanzdienstleister) abbildet. Zum anderen kommt als neue Zielgröße das Target Operating Model (TOM) mit seinen langfristigen finanziellen Kennziffern bereinigter Free-Cash-Flow im Verhältnis zum Umsatz, Segmentergebnis-Marge und Umsatzwachstum hinzu. Dabei entfallen künftig auf das TSR- und das TOM-Ziel jeweils ein Anteil von 40 Prozent, auf die ESG (environmental, social & governance)-Ziele ein Anteil von 20 Prozent.

Es handelt sich dabei um strukturelle Änderungen, nicht um eine Erhöhung der Vergütung, auch nicht der Maximalvergütung. Das geänderte Vorstandsvergütungssystem soll in allen laufenden Vorstandsstellungsverträgen mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht. Vorstand und Aufsichtsrat haben wie im Vorjahr beschlossen, diesen Bericht über die formelle Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung hinaus auch inhaltlich prüfen zu lassen. Deloitte hat diesbezüglich einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Rechtsstreitigkeiten/Qimonda-Verfahren

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert. Hierzu zählte insbesondere die langjährige Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch. Ein Meilenstein in diesem Verfahren war die Vorlage des Gutachtens des gerichtlich bestellten Sachverständigen Anfang Januar 2024, mit dem sich der Aufsichtsrat intensiv auseinandersetzte. Angesichts der Wichtigkeit des Verfahrens unterwarf der Aufsichtsrat einen möglichen Vergleichsschluss seiner Zustimmung. Letztlich gelang eine Einigung mit dem Insolvenzverwalter. Diese wurde vom Aufsichtsrat in allen Aspekten umfassend geprüft. Nach sorgfältiger Abwägung sind der Vorstand und der Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass der Vergleich im Unternehmensinteresse liegt, und haben diesem zugestimmt. Das Verfahren konnte damit im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden.

Aufsichtsratspersonalia

Das Amtsgericht München (Deutschland) hatte im April 2023 Ute Wolf befristet bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt; ihr Mandat endete damit zum Ende der Hauptversammlung am 23. Februar 2024. Die Hauptversammlung hat Ute Wolf für weitere vier Jahre und damit bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2028 in den Aufsichtsrat gewählt.

Zudem hat Dr. Manfred Puffer sein Mandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 23. Februar 2024 niedergelegt. Dr. Manfred Puffer war seit 2009 Aufsichtsratsmitglied und hat das Unternehmen über anderthalb Jahrzehnte mit viel Engagement begleitet.

Die Hauptversammlung am 23. Februar 2024 hat als neues Aufsichtsratsmitglied Prof. Hermann Eul für vier Jahre und damit bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2028 in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Hermann Eul hat seine Karriere bei Siemens begonnen und war viele Jahre für Infineon tätig, von 2005 bis 2011 im Vorstand. Er ist aufgrund seiner Ausbildung sowie seines beruflichen Werdegangs ein ausgewiesener Experte im Halbleiterbereich.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung gibt es interne Veranstaltungen. So fanden zuletzt eine Schulung zu den Aufsichtsrat betreffenden aktuellen regulatorischen Entwicklungen und Nachhaltigkeitsthemen sowie ein ganztägiger Workshop mit ausgewiesenen Experten der Halbleiterbranche statt. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue Aufsichtsratsmitglieder werden zudem umfangreiche Briefings angeboten, in denen unter anderem die einzelnen Geschäftsbereiche von Infineon, die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Unternehmensstrategie, die Investitionsplanung und die Fertigungsstrategie vorgestellt werden.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu zwei Sitzungen zusammen. Gegenstand waren die Bestätigung von Ute Wolf und die Wahl von Prof. Hermann Eul in der Hauptversammlung 2024. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Qualifikationsmatrix und der allgemeinen Nachfolgeplanung.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands sowie zu den bereits erwähnten Personal- und Vorstandsvergütungsthemen. Darüber hinaus befasste sich der Präsidialausschuss auch mit der Aufsichtsratsvergütung.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Auch nahm der Ausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus ließ er sich regelmäßig über das interne Kontroll- und Revisionsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System informieren und befasste sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme. Der Ausschuss wurde kontinuierlich über weitere Risiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten informiert.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung war das Gutachten des gerichtlich bestellten Sachverständigen im Qimonda-Verfahren.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung von Deloitte und einer Analyse der erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den regulären Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichteten dort ausführlich über ihre Prüfungstätigkeit. In den Sitzungen fand jeweils eine Aussprache des Prüfers mit dem Ausschuss ohne Anwesenheit des Vorstands statt, ebenso in der Bilanz-Aufsichtsratsitzung mit dem gesamten Plenum.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit dem Vergütungsbericht sowie dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und in diesem Zusammenhang auch mit weiteren Nachhaltigkeitsthemen.

Das Onboarding von Deloitte als neuem Abschlussprüfer wurde erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen.

Strategie- und Technologieausschuss (nunmehr Technologie- und Digitalisierungsausschuss)

Der Strategie- und Technologieausschuss (nunmehr Technologie- und Digitalisierungsausschuss) des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand unter anderem über wesentliche Aspekte des makroökonomischen Markt- und Wettbewerbsumfelds und den Fortschritt der Digitalisierungsstrategie berichten. Gegenstand der Ausschusssitzungen waren des Weiteren strategische Überlegungen zum Set-up für interne Ventures, weitere Wachstums- und Innovationsfelder sowie künstliche Intelligenz in Produkten von Infineon.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2024

In der Entsprechenserklärung vom November 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2023 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zu entsprechen und dies auch zukünftig zu tun.

Die Entsprechenserklärung 2024 im Wortlaut sowie alle weiteren Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

www.infineon.com/entsprechenserklaerung

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Nachdem die letzte mit Unterstützung eines externen Beraters vorgenommene Überprüfung im Geschäftsjahr 2022 stattgefunden hatte und persönliche Interviews mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des

Vorstands durchgeführt wurden, kam im Geschäftsjahr 2024 wie bereits im Vorjahr ein interner Fragebogen zum Einsatz. Dabei ging es um die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, die Behandlung der Unternehmensstrategie, die Organisation der Ausschüsse und deren Verhältnis zum Plenum, die Qualität der Abschlussprüfung, den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen und die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Die Ergebnisse wurden anschließend in einer Aufsichtsratssitzung und im Rahmen eines ganztägigen Workshops diskutiert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt, aber dennoch konkrete Maßnahmen vereinbart, etwa die künftig noch intensivere Befassung des Aufsichtsratsplenums mit Strategie-themen und damit verbunden die stärkere Fokussierung des bisherigen Strategie- und Technologieausschusses auf Technologie- und Digitalisierungsthemen (der insofern in Technologie- und Digitalisierungsausschuss umbenannt wurde). Im Rahmen des Workshops wurden über die Ergebnisse des Fragebogens zur Selbstbeurteilung hinaus auch allgemeine strategische Themen behandelt und mit drei externen Halbleiterspezialisten aus der Forschung, der Wirtschaft und der Beratung eine Outside-in Perspektive auf Infineon diskutiert.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Zusammenhang mit dem Qimonda-Verfahren und dessen vergleichsweiser Erledigung wies Prof. Hermann Eul auf seine frühere Vorstandstätigkeit bei Infineon und seinen Wunsch hin, schon den Anschein eines möglichen Interessenkonflikts zu vermeiden. Daher nahm er an der Befassung des Aufsichtsrats mit diesem Thema und den Beschlussfassungen nicht teil und erhielt auch keinen Zugang zu den entsprechenden Unterlagen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Nebentätigkeiten waren keine Interessenkonflikte erkennbar; sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von Infineon, sodass der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss zustimmen konnten.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung. www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand

Alle Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Internet-Seite der Gesellschaft einsehbar.

www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Für börsennotierte Gesellschaften wie Infineon ist vorgesehen, dass bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse bedürfen. Um solche zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu identifizieren und gesetzeskonform zu behandeln, hat Infineon ein Verfahren über eine globale Unternehmensrichtlinie implementiert. Der Aufsichtsrat hat die Zuständigkeit in diesem Bereich – insbesondere für etwaige Zustimmungsbeschlüsse – an seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss delegiert. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine zustimmungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Jahres- und Konzernabschluss

Deloitte hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zudem wurde der Halbjahresfinanzbericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt worden wären. Des Weiteren wurden die Quartalsmitteilungen einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) erstmals Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer des Infineon-Konzerns sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Alexander Hofmann hat insofern auch erstmals für das Geschäftsjahr 2024 den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Christoph Schenk als Mitunterzeichner gleichermaßen.

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 8. November 2024, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 21. November 2024, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. November 2024 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte von Deloitte über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,35 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats allen gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt

den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu und hat auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt sowie den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 30. September 2024 sowie dem gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Vergütungsbericht befasst. Deloitte hat im Hinblick auf den Vergütungsbericht eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) und im Hinblick auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht eine Prüfung mit in Teilen hinreichender sowie begrenzter Sicherheit („reasonable assurance“ und „limited assurance“) durchgeführt und in beiden Fällen einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 8. November 2024, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 21. November 2024, und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 26. November 2024 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht beschlossen sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die herausragenden Leistungen in einem anspruchsvollen Geschäftsjahr 2024.

Neubiberg, im November 2024
Für den Aufsichtsrat



Dr. Herbert Diess
Aufsichtsratsvorsitzender